

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt. 1909-1929 1918

179 (2.8.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-405787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-405787)

Infolge Einstellung des Reisendes werde ich das gezeichnete gut erhalten

Hotel- und Wirtschaftsinventar des Preussischen Hofes

namentlich

36 Zimmer-Einrichtungen,

darunter: 50 mod. u. voll. Bettenstellen mit Hochspannmatratzen, 50 div. Badstühle und Waschtische mit Marmorplatten, 50 div. ein- u. zweifach. Niederbetten, Kommoden, 40 Sofas u. Uhlenlounge mit Kissen und Federn, Polster, Stühle u. Korbstühle, Wand- und Deckenlampen, 50 Zimmereinstellen mit Matrizen, 5 Wanduhren, wertvolle Gobelins, Oelgemälde, Stahl- und Kupferstiche, ca. 60 Paar Gardinen, Vorhänge, elektr. Kronen, Tisch- und Hängelampen, Beleuchtungsgeräte, 50 Zimmern- und Nebenbetten, Teppichdecken, Blumensträuße, 36 große u. kleine Koffer, Koffer- und Wappständer,

eine Salon-Einrichtung,

als: 1 Sofa mit 12 Kofferstühlen, mahag. Schrank, gr. Teppich, Spiegel usw.

eine Les- u. Schreibzimmer-Einrichtung,

als: Schreibtische, Reisetische, Sessel usw.

eine Kontor-Einrichtung,

darunter 1 eis. Selbstschreib. 1 Doppelschreib. Maschinenapparat usw.

eine Saal-Einrichtung,

als: Buffet, 82 gefüllte eiserne Stühle, 2 gr. Spiegel mit Armaturen, große vierfüßige u. runde Tische, Figuren, Vasen usw.

Küchengeräte:

als Gefährte u. Küchenutensilien, Anrichte, Tische, Gasherd, Brotbackmaschine, Fleischbadmaschine, Kasse, Pfannen, Kessel, Schälmaschinen, Schälmaschinen, Salgen, Eimer, Kasse, 6 Kaffeeelken usw.

Silber-, Porzellan- u. Glas-sachen:

darunter ca. 80 silb. Bestecke, silb. Koffel, Mannen, Schüsseln, Platten, 600 Teller, Summen, Schüsseln, Kristallboden, Porzellan, Glas, Wein- und Biergläser,

Tisch- und Bettwäsche

und alles was hier nicht Benannte Gegenstände mehr ich am

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 6., 7., 8. u. 9. August, jedesmal nachm. 2 Uhr anfangend,

im Saale des Preussischen Hofes öffentlich versteigert.

Odenburg. W. Köpfer, amtlicher Auktionator.

FLEDERMAUS

Ecke Bremer- und Grenzstrasse. Obere Allee.

August 1918: Gastspiel der Tänzerin Trowana

Die heutige Sahare!

Außerdem das erstklass. vornehme Programm.

Eintritt 30 Pfennig, ab 10 Uhr 20 Pfennig.

Zu zahlreichem Besuch dieser genussreichen Abende ladet ergebenst ein Die Direktion J.F. Feldhusen.

Freiwillige Jugendwehr Rüstingen.

Freitag, den 2. August 1918, abends 8 1/2 Uhr, im Dienstzimmer Marktstraße: Abgabe der sämtlichen in Besitz der Jungmänner befindlichen Epaten, Beile, Karren, Niederbetten usw.

Die Eltern und Angehörigen derjenigen Jungmänner, die inzwischen zum Weerdienst eingezogen sind, werden gebeten, die noch in ihrem Besitz befindlichen Sachen gleichfalls herzugeben.

PIANO

— feinste Marke — (Eisenblech, Kupferbezug, Fichtenholz, verfertigt ich bei mäßiger Anschlagung. Monatl. Raten an sichere Rente. Kataloge.)

C. Eickler, Behe a. d. B., Deichstraße 17.

Flaschen!

Rein-, Sekt- u. Brunnenflaschen

kauft zu hohen Preisen

Haedicke, Marktstraße 38.

Allgemeine Ortstrantenkasse

Wilhelmshaven-Rüstingen.

Die Zahlung der Beiträge für Werstigte, unabhängig Beschäftigte und Unbeschäftigte findet im Juli und im August jeden Monats und zwar im Kassenlokal, Seehofstraße 7 L, vormittags von 8-1 und nachmittags von 2 1/2-6 1/2 Uhr statt.

Mittwoch nachmittags findet keine Zahlung statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß außer diesen Tagen solche Beiträge nicht angenommen werden.

Die Verwaltung.

Gelegenheitskauf

für Händler und Musikunternehmer!

Gr. Notenrepertoir,

ca. 4000 Noten, klassische wie moderne Musik, für vollst. Streich- und Blasorchester, sowie Holz-, Blech-, Streich- und Schlaginstrumente.

Der Verkauf findet nur im ganzen statt.

Nähere Auskunft erteilt A. Kugler, Bremerstraße 29, III.

Offiere sofort lieferbar:

Großer Schlafzimmer, roh, mit 2 Posten, 1,20 m u. 1,50 m, Schränkch. breit. Einen Posten K. u. h. in, roh

Möbel-Johannes Stoppack

Hamburg 23, Schellingstraße 21.

Reisegepäck versichert gegen alle Gefahren mit sofortiger Wirkung bei Antragstellung Generalagentur G. Evers, Götterstr. 29, Tel. 1174.

Kümmelsamen!

Haße für gut gereinigtes per 100 g 11 Mk. Bei dem großen Angebot ist weiter ein Preisrückgang zu erwarten.

F. Wende, Friedrichstraße 22/24, Telefon 678.

W. Z. S. A.

Zusammenkunft jed. Mittwoch u. Freitag 8 Uhr abds.

Verein „Anker“.

Einladung zur Monatsversammlung am Sonntag, den 3. S., abends 8.30 Uhr, im Lokale „Zur Flora“, Götterstraße.

Erscheinen sämtl. Mitglieder dringend erforderlich. Der Vorstand.

Freud-Friedrich

rote u. weiße, je 1 Million, hat abzugeben

F. F. Kistner, Behe.

Preuß.-Geldscheine

Kassette zu der am 18. Aug. beginnenden 2. Klasse Ganze 80 M, Halbe 40 M, Viertel 20 M, Achtel 10 M.

Schmitters, Al. Katt.-Katt.-Katt. 22, Habener Straße 22, und dessen Vermittler **E. G. Harns, Hagar-Ges., Götterstraße 61.**

Brillanten, Schmuck- u. a. n. Silber

W. H. H. Hamie, 27 Haben, Marktstraße 10.

Wilhelmsh. Bügelinstitut

Marktstraße 38, I

Beforgt Aufhängen, Reparaturen und Reinigen an sämtlichen Garbentischen, Zweifelhafte Gerüche, (siehe 4. par. 116.)

Anforderung

Diejenige Person, die am Dienstag morgen irrtümlicherweise meine Schirm 6, Schladtermeister Bösch mitgenommen hat, wird aufgefordert, denselben beliebig zurückzugeben, da die Person erkannt ist!

Mar. Wasthink a. B., sucht Beschäftigung.

Offerten an **Gowald, Kronprinzstraße 22.**

Mechaniker, Elektriker, Schlosser, Dreher, Monteure, Zeichner

etc. werden im Beruf vorwärts zu treiben, verlangen lohnend, die Großfabrik „Der neue Weg“ von Ing. F. Dallen, Bremen, Verdenstr. 83.

Knäppel-Brennholz

Rammeter 20 Mk. frei Wilhelmshaven waaggonweise empfohlen

Gebr. Draber, Hooftel.

Gebrauchte Möbel

kaufe und tausche um

W. H. H. Hamie, 27 Haben, Marktstraße 10.

Wo kann man ungekört Klavier üben?

Offerten an **Katzen, Kronprinzstraße 22.**

Verkauf Schiffsuhr und Uhr von F. H. G. H., Wilhelmshaven, Kronprinzstraße 22.

Kabarett Hof von Oldenburg

Friederikenstrasse 53, Ecke Mühlenweg

Direktor: Fritz Glenu. — Kapellmeister: Jost Clemens.

Täglich zeitgemäße heit. Künstlerabende



August-Programm.

Melanie Klimeck-Kühn
Vortragskünstlerin

Jutta Kruse, Konzertsängerin

Kitty Larsen
Humoristische Vortragsoubrette

Sanny Teres
in ihren Original-Tänzen

Georg Lindner, Salon-Humorist

und das übrige Programm.

Wochentags . . . Beginn der Vorstellung 6 Uhr.
Sonntags . . . Beginn der Vorstellung 4 Uhr.



Freitag, den 2. August:

Großes Militär-Konzert

(Operetten-Abend)

ausgeführt vom Musikkorps der Kaiserl. II. Matz. Division unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Dr. Schöfler.

Gehr gewähltes Programm. — Anfang 8 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Kriegswohlfahrtsspiele

im Parkhaus.

Sonabend, den 3. August, abends 8.15 Uhr:

JUGEND

Ein Liebesdrama in 3 Aufz. von Max Halbe.

Vorverkauf in Lohses Buchhandlung und Niemeyers Zigarngeschäft, Bismarckstr.

Vergnügungs-Palast

Groß-Rüstingen (früh. Volkstheater)

Tel. 855 Ecke Bremer- u. Grenzstr. Tel. 855

Täglich abends 8 Uhr:

Das große Spezialitäten-Programm

Max Halbes u. Parth., Wunder d. Turnkunst

Geschw. Florenz, die best. Springakrobat.

Sydony, Elastische Produktionen

Alice Valesco, Phant.-Kristall-Sandmal.

Marta u. Paul Petras, Kom. Jongl. Alles leicht

Friedo Körtter, Hum. mit neuest. Schlag.

Herrmanns, Marine-Sportakt

Theresita, Mod. Fang- u. Balanceaktinstl.

Soun- und Festtags 2 Vorstellungen

Die Theaterkasse ist geöffnet v. 11-1 Uhr und abends von 7 Uhr an.

J. Dreyer's Musikinstitut

Karlstr. 8 (Nähe Göker-Bismarckstr.)

Gründlicher

Klavierunterricht

nach bestbewährter Methode.

Neuanmeldungen täglich im Institut.

Th. Süß

Buchbinderei

Wilhelmshaven, Kronprinzstr. 22

Telephon 16

empfiehlt sich zum

Einbinden von Büchern, Zeitschriften pp.

bei guter Ausführung und reellster Bedienung.

Verkauf Schiffsuhr und Uhr von F. H. G. H., Wilhelmshaven, Kronprinzstraße 22.

Adler-Theater.

Dir. Gustav Böh.

Eben-Kreutz, Hagen.

Neuheit!

Heute u. folgende Tage:

Schwarzwald mädels

Operette v. H. Weidmann. Musik von Leon Jessel.

Zweite arrangiert und einstudiert von Operettensängerin Eise Müller.

Kaufen streng verboten!

Wirtschaft zur Schlemmer

am Kanal.

Jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag:

Künstler-Konzert

Es ladet freundlichst ein

J. Hinrichs.

Kösener S. C. V.

Am 2. 8. 18, Freitag dies. Woche, abends 8 Uhr c. t.:

A.H.-Abend

im Rathauskeller (Ratsz.)

Nächster Abend 16. 8. 18.

Evang.-sozialer Verein

Bootsausflug nach Deepsholt

am Sonntag, den 4. Aug.

Abfahrt pünktlich 9 Uhr beim Schladhof. Bitte gleichbereite als Ausweise. Bittstellerheim nicht zugehen.

Bei schlechtem Wetter wird der Ausflug um acht Tage verschoben.

Der Vorstand.

Martha Wolff

geb. Meyer

im Alter von 35 Jahren.

Dies bringt allen Verwandten u. Bekannten zur Anzeige

Hermann Wolff.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Heppensriedhofes aus statt.

Mar.-Verein

Pr. Adalbert W'haven.

Monatsversammlung

am Freitag, den 2. August, 8 1/2 Uhr abends, im „Norddeutschen Hof“.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Mitteilungen.
3. Entschuldigtheit.
4. Bericht über den Monat.

Näherer Besuch erforderlich.

Der Vorstand.

Nachruf!

Am 29. Juli 1918 verstarb im Festungs-lazarett Kaiserstraße Wilhelmshaven infolge Ruhr der

Marine-Ingenieur-Applikant

Hans Mühlenbeck

aus Heven bei Witten a. Ruhr.

Die Besatzung betrauert tief den Verlust dieses ausgezeichneten Ingenieur-Applikanten und braven, beliebten Kameraden. Wir werden ihm allezeit ein treues Gedenken bewahren.

Im Namen der Besatzung:

Windmüller, Kapitän zur See und Kommandant S. M. S. „Thüringen“.

Nachruf!

Am 29. Juli 1918 starb nach schwerer Krankheit der

Marine-Ingenieur-Applikant

Hans Mühlenbeck.

Wir betrauern den Tod dieses lieben Kameraden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Aspiranten-Messe S. M. S. „Thüringen“.

Danksagung.

(Statt Karten.)

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer teuren Entschlafenen, sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Sophie Braute Ww. und Angehörigen.

Oderzu eine Belog.

Die militärischen Entscheidungen im Weltkrieg.

Von Rodo Zimmermann, Hauptmann im Generalstab des Feldheeres.

Ein Krieg, wie der jetzige, in den nach und nach fast alle Großmächte der Erde und ein Teil kleiner Staaten hineingezogen worden sind, ein Krieg, der auf den verzehrenden und auch eigenartigen Kriegsauslagen geführt wird und nun ununterbrochen vier Jahre andauert, der von unseren Feinden von langer Hand her vorbereitet war, verlangt zu seiner Lösung und Beendigung nicht eine, sondern eine ganze Reihe von Entscheidungen.

Schon weil er ganz neue Arten der Kriegführung gezeitigt, — nicht nur in Anwendung von Kriegsmitteln, sondern vor allem in der Beteiligung zu ungewohnten Massen am Kriege; solcher Massen, daß sie nimmermehr auf engem Raume eines Tages einer Entscheidungsschlacht oder Entscheidungshandlung entgegenkommen können, sondern daß ihre Niederstufung aus höchstweirter Arbeit bestehen muß. Um so mehr, wenn diese Massen, räumlich getrennt, aus von mehreren Seiten herankommen. — Zwei-Frontenkrieg!

Wir sprachen von der Entscheidung. Geht, schließlich wird eine Entscheidung fallen, die wir als die Entscheidung ansehen, und zwar im Westen. Sie ist das Ziel unseres Handelns seit 1914, ihm streben wir zu haben uns ihm durch alle in Ost und West vorausgegangenen entscheidenden Wendungen dieses großen Krieges bedeutend genähert.

Was unserem ganzen Kriege von Anfang an seine Bestimmung gab, was Deutschland und seine westlichen Städte, Dörfer und Klüften vor der Vernichtung rettete, war immer blühender Vormarsch im Westen 1914; daraus darf man keineswegs auf einen Angriffskrieg unermüdet schließen. Im Gegenteil, dieser Vormarsch war eine Abwehr! Damit uns die Feinde nicht ins Land kamen; nach unserer tatsächlichen und strategischen Aufschauung ist und bleibt nun einmal „der Fieb die beste Parade“, gerade für den in Anzahl Schwächeren. Das hat uns schon Friedrich der Große gelehrt.

Wir schufen uns also durch unsere Siege im Westen, die durch verblühend schnelle Operationen ausgelöst wurden, die Möglichkeit, erst die westliche Gefahr zu bannen, bevor die östliche allzu kritisch geworden war. Es gelang. Durch den Rückzug hinter die Aisne schafften wir uns später im Westen in fester Wehrstellung das Gleich-

gewicht der Kräfte wieder, das durch unsere notwendigen Abgaben nach dem Osten sonst hätte verloren gehen müssen.

Bis dahin — Herbst 1914 — waren also schon zwei Entscheidungen gefallen: durch unsere Offensiv im Westen 1914 die Rettung des Vaterlandes vor dem Einfall der Feinde, durch unseren Entschluß während der Marschschlacht, in fester Abwehrstellung den Fieb in sein Land zurückgeworfenen Feind ruhig anrennen zu lassen, uns in Frankreich defensiv zu verhalten, die Bestimmung des ganzen weiteren Kriegeserlaufes.

Damit war der Schwerpunkt des Krieges plötzlich vom Westen nach Osten verschoben worden; eine weitere Entscheidung war dort schon durch die Befehlsübernahme Hindenburgs getroffen worden; was sie bedeutete, ahnte man damals noch nicht; spätere Geschichtsschreiber werden in ihr aber die Bestimmung des ganzen Feldzuges sehen. Das ganze deutsche Volk fühlte, daß dort nun Schicksal ein Feldherr mit seinem treuen Gefolge hingestellt worden war, der die Rettung aus schwerer Bedrängnis bringen würde.

Tannenberg, die Schlacht an den Masurischen Seen! Das Vertrauen des ganzen deutschen Volkes gehörte plötzlich und seitdem unerschütterlich den beiden Männern: Hindenburg und Ludendorff. Und der Westen mußte ihnen geben, was sie zur Entscheidung im Osten brauchten; denn angesichts der ungeheuren Bedrohung im Osten durch die russische Dampfwalze war es klar geworden: erst mußte dort Titanenarbeit geleistet werden, ehe wir im Westen wieder an ein Vormärts denken konnten.

So wurde unsere strategische Offensive gegen den Osten geboren. Einzelheiten würden zu weit führen. Voll von Entscheidungen ist die Kampfszeit von 3 1/2 Kriegsjahren im Osten. Entscheidungen, die alle als Endziel die Zerrückung des Zweifrontenkrieges im Auge hatten. Gegen Rußen, Serben, Montenegro und Rumänen mußten sie ausgefochten werden.

Die Schlacht bei Lobz legte mit der Einnahme der Stadt die große russische Offensive gegen uns aus Polen heraus lahm. Der Kriegslan der Entente war in seiner Wurzel getroffen!

Die Winterchlacht in Masuren setzte die Rußen vollends aus Ostpreußen. Der Durchbruch von Gorlice-Tarnow, die Eroberung Polens, der Marsch zur Dina, die Zerschmetterung Serbiens und Montenegros, alles das sind entscheidende bestimmende Taten.

Der Weg zu Tielei über den Balkan ward geöffnet. Die Abwehr ständwärtiger Russenkräfte unter Brusilow im Jahre 1915 verdrängte einen von der Entente erhofften Umfassung der Kriegslage, der Feldzug gegen Rumänien im Herbst und Winter 1916 machte ihre letzte Hoffnung auf eine Veränderung der strategischen Lage aufgeben. Dann kam die erste russische Revolution; auch sie griff entscheidend in den Lauf der Dinge ein, da sie — wie jede Umwälzung — störend und schwächend auf den Organismus Rußlands einwirkte. Zwar gelang es dem Ententeblühten Kerenski, im Sommer 1917 nochmals die russischen Massen zu wahnstimmigen Blutopfern in Gallizien mit fortzureißen — aber es war Großverrat. Abgebrannt, erfolglos die Begeisterung sehr schnell, zerbrach durch unsere Gegenoffensive von Siozow und löste wilde Flücht aus. Riga, Jakobstadt und Desel waren die letzten Schläge Hindenburgs, die der zweiten russischen Revolution mit Lenin und Trotzki die Richtung wiesen, in der allein eine Rettung des Landes noch möglich war: den Weg zum Frieden. Es war schwierig, Trotzki wollte ihn nicht gehen; die von Rußland losgetriebene Ukraine aber ging ihn. So mußte nachmals das Schwert gegen Großrußland entscheiden; der Angriff der Tschakowitsch brachte uns den Frieden. Damit war die östliche Entscheidung gefallen. Rumänien konnte nicht allein einen auslöschenden Kampf weiterführen, auch Rumänien mußte Frieden schließen.

Während dieser ganzen Zeit hatte die Entente im Westen Entscheidungen gesucht, aber nicht gefunden. 1915, 1916 und 1917 hoffte die Entente, durch große Durchbruchschlagen die entscheidende Wendung in sich selbst herbeiführen zu können; sie hielt ihr verfehltes Champagne, Artois, Comme, Arras, Aisne-Champagne, Flandern, Cambrai, das sind die Stätten ihrer blutigen strategischen Niederlagen, ihrer massenhaften Blutopfer, die — zusammengezählt — in die Millionen gehen! Zu östlichen, auf die strategische Gesamtlage einflußlosen Handlungen liefen ihre großangelegten Durchbruchversuche herab; — Rußlands und des Ostens Auscheiden aus dem Kriege nahm ihr jede weitere Hoffnung auf eine Entscheidung. Auch das Hereinziehen weiterer Staaten in den Krieg hatte nichts geändert. Italiens Kriegsteilnahme war, im großen Betrachtet, trotz der elf blutigen Jünglingsopfer in der Wirtung gleich Null geblieben. Nach Amerika schaute die Entente schon seit 1915 aus, nach jenem Amerika, das hinter der Maske des Neutralen unseren Feinden für schweres Geld

die Mittel zu tausendfachem Tode unserer Soldaten lieferte; das sich aber moralisch entzerrte wenn wir eines jener Schiffe, das solche Mittel vorterritorienwidrig transportierte, verlor.

Unser uneingeschränkter U-Boot-Krieg vom Februar 1917 schuf daher eine dringend notwendige Entscheidung; die Klärung der Frage, wie sich Amerika verhalten sollte; er sich Wilson die Alarische Verfaßten sollte; auch dieses Land, dessen wirtschaftliche und materielle Kräfte nicht unterschätzt werden sollten, trat nun im Frühjahr 1917 offen in die Reihe unserer Feinde. Es ist Amerika, aber vielmehr seinem Präsidenten, jetzt zweifellos ernst mit der Hilfe für die Entente. Aber bei Beurteilung der Frage, was entscheidend ist, der U-Boot-Krieg oder Amerikas Kriegsteilnahme, fällt die Überlegung zugunsten des U-Boot-Krieges aus.

Wir mußten ihn wägen, trotz oder vielmehr leicht sogar wegen Amerika. Letzteres kann in diesem Kriege nimmermehr eine Entscheidung erzwingen; es kommt zu spät. Selbst wenn es seine Transporte verleiht, wenn es eine oder zwei Millionen Menschen schicken würde, — ein Ersatz für die vielen, vielen Millionen, die die Entente verloren hat, kann nicht gefunden werden.

Unser U-Boot-Krieg dagegen ist entscheidend. Es gilt nicht zu fragen, wann, sondern nur zu wissen, daß er entscheidend wirkt.

Noch bevor wir im Frühjahr dieses Jahres zur Offensive im Westen schritten, zeigte sich im Herbst 1917 bei beginnendem Verfall des Ostens ein Vorläufer unserer gewaltigen Kraft in unserem und der Verbündeten Feldzuge in Italien. Der Durchbruchschloß vom Piavice-Tolmein, der bis zur Aisne durchschlug, entließ den Italienern 3000 Geschütze, brachte ihnen einen Gesamtverlust von 500 000 Mann ein; somit war Amerikas Hilfe, so hoch sie je angepaßt werden mag, schon damals nur ein mangelhafter Ersatz des Entente vielfältig Berlorengegangenen.

Unterbesten brach am 21. März 1918 unsere Offensive im Westen los. Wie die Ereignisse bis jetzt gezeigt haben, ist die deutsche Führung und der deutsche Soldat bei nur annähernd Gleichheit des Kräftemaßes gegen Feind unbedingt überlegen. Das haben wir den Feinden in der großen Schlacht in Frankreich, bei Arrmentieres, an der Ays und am Kemmel, im stürmischen Siegeslauf von der Aisne bis zur Marne und im siegreichen Vorstoß westlich Soissons gezeigt. Weitere Taten werden sich diesen triumphalen Siegen zugesellen und werden schließlich uns das bringen, was wir mit sel-

Suchende Liebe.

Roman von Anna Wofke.

(Nachd. verboten.)

Wieder den alten Marienkirchhof zu Seitzin... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

Seite ist die Kirche... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

Der Weg, der zur Sakristei führte... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Gute Nacht“, sagte eine Stimme aus der... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Was los ist?“ Einsetzung ist los, damit es... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Es ist die Meantelstet, Bahmeyer, der Is... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

nachlich — um der Baron v. Helsenstein mit... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Gut“, sagte der Barbier Bahmeyer mit... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Bahmeyer, Sie sind noch nicht so tief... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Es ist die Meantelstet, Bahmeyer, der Is... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Es ist die Meantelstet, Bahmeyer, der Is... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

bei die ja Deine Mutter wohl liebt hat. Jetzt... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Schnell wuschte sie sich, dann kam... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Schnell unterdrückte sie ihren ein... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Es ist die Meantelstet, Bahmeyer, der Is... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Es ist die Meantelstet, Bahmeyer, der Is... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

aber die große, starknackige Frau, die dort lo... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Schnell wuschte sie sich, dann kam... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Schnell unterdrückte sie ihren ein... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Es ist die Meantelstet, Bahmeyer, der Is... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Das ist nicht wahr, Sie lügen“, sagte da... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

„Es ist die Meantelstet, Bahmeyer, der Is... die der Frühlingssonne... die der Frühlingssonne...

Bekanntmachung

Nr. O. II. 700/7. 18. S. N. U.,

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Leichtöl, Rohbenzol, Toluol, Benzin und sonstigen benzol- oder benzinartigen Körpern.

Vom 1. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 28. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß

- Zu widerstandlungen gegen
- die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
 - die Beschlagnahmeverordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
 - die Auskunftsfrist gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme Betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme werden betroffen:

- Rohbenzole, einschließlich der benzolhaltigen Vorergzeugnisse der Gasanaltaten;
- Reichöl aus der Steinkohlen- und Braunkohlen-Verdampfung;
- die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Rohbenzole und Leichtöle entstehenden benzolartigen Körper, die bei der Destillation bei 760 mm Barometerstand bis 200 Grad Celsius mindestens 90 vom Hundert Destillat ergeben, z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol;
- alle sonstigen benzol- oder benzinartigen Körper, die aus Prozessen der Destillation, der Druckdestillation oder der Wasserstoffaddition von Kohle, Kohle-Erzeugnissen, Mineralölen oder Mineralöl-Erzeugnissen stammen oder aus Erdgas hergestellt sind.

Benzin, das einen Entflammungspunkt von über 21 Grad Celsius nach Abel hat (Leitbenzin, Terpentinderleas), gilt nicht als benzinartiger Körper im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt, mit Ausnahme von Roholuol, gereinigtem Toluol und reinem Toluol*).

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vorräte von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen (siehe Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Aufarbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Aufarbeitung von Rohbenzolen und Leichtölen gestattet, jedoch nur unter Innehaltung folgender Vorschriften:

*) Für Roholuol, gereinigtes Toluol und Reintoluol bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung Ob. 1. 1/8. 16. S. N. U. bestehen.

- Die Aufarbeitung darf nur unter Toluolgewinnung geschehen. Toluolgewinnung im Sinne dieser Vorschrift ist eine Toluolentziehung, die den Toluolgehalt so weit herabsetzt, daß er höchstens 1 vom Hundert des verbleibenden Gemisches ausmacht.
- Die Aufarbeitung darf nur durch den Erzeuger selbst oder durch eine von der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen zugelassene Aufarbeitungsstelle geschehen.
- Die Aufarbeitung darf nur geschehen, sofern von der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen im Einzelfalle etwa erlassene weitere Vorschriften über die Art der Aufarbeitung innegehalten werden.

§ 5.

Veräußerungs-erlaubnis und Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Lieferung und Verwendung der beschlagnahmten Stoffe gestattet:

- auf Anweisung der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen;
- auf Grund eines von der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen ausgestellten Freigabebescheins zu dem in dem Freigabebeschein vermerkten Zweck.

Die durch diese Bekanntmachung betroffenen Stoffe, welche bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung sich beim Verbraucher befanden, dürfen für den Zweck verwendet werden, zu dem sie feinerzeit freigegeben worden sind.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestellen.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Stoffe (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht. Gewinnungs- und Aufarbeitungsanstalten haben monatlich Meldungen auf amtlichen Meldebögen (§ 8) bis zum achten Tage eines jeden Monats zu erstatten. Andere Besitzer oder Gewahrsamshalter meldepflichtiger Gegenstände haben den bei Beginn des 1. August 1918 vorhandenen Bestand, sofern er 100 kg übersteigt, bis zum 15. August 1918 zu melden. Die Meldungen sind an die Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung — Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, zu erstatten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 1 bezeichneten Stoffe im Gewerksam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldebögen.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen sind bei der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoff-Abteilung — Berlin W 35, Potsdamer Str. 111, postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldebogen darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldebögen auszufüllen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Lagerbuchführung und Auskunftsfrist.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem Veränderungen der Vorratsmengen an meldepflichtigen Gegenständen und deren Verwendung ersichtlich sein müssen.

Beauftragten der Militärbehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen, sowie Betriebs-einrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 10.

Höchstpreise.

Für die nachgenannten Erzeugnisse*) dürfen keine höheren Preise als die vorgeschriebenen gefordert und gezahlt werden:

*) Für Benzin sind die Höchstpreise in der Bundesratsverordnung vom 27. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 426) festgesetzt.

- für die durch Aufarbeitung entstehenden Benzol (z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzol und sogenanntes Schwerbenzol, nicht aber Reintoluol und Reintoluol)

55 M. für 100 kg Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle,

soweit die Erzeugnisse unmittelbar ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;

62 M. für 100 kg Reingewicht ab letzter Lagerstelle,

soweit diese Erzeugnisse nicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;

- für Reintoluol 45 M. für 100 kg Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bzw.
- für Reintoluol u. Reintoluol 62 M. für 100 kg Reingewicht ab Aufarbeitungsstelle

Übernimmt der Verkäufer das Zurufen dieser Stoffe in Fässern und Gefäßen nach einem Lager des Käufers oder die Verwendung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine baren Auslagen und bei Verwendung eigenen Zubehörs eine Vergütung bis zu 2 M. für je 100 kg Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Verkäufers Kesselwagen darf keine höhere Mietgebühr als 5 M. für Wagen und Tag gefordert werden. Die Mietgebühr ist vom Tage der Fällung ab bis zum Tage des Wiedereintreffens des Kesselwagens an der vom Verkäufer vorgeschriebenen deutschen Station zu berechnen.

Ferner darf berechnet werden:

- bei Lieferung in Verkäufers Eisenfässern u. Kannen eine Vergütung bis zu 3 M. für je 100 kg Reingewicht einschließlich Füllgebühr und, wenn diese Gefäße nicht binnen 60 Tagen — vom Lieferungs-tage an gerechnet — zurückgegeben werden, eine weitere Vergütung für jede weiteren angefangenen 30 Tage bis zu 2 M. für jedes Faß und bis 0,75 M. für jede Kanne;
- bei Lieferung in Käufers Gefäßen über 100 Liter Inhalt eine Füllgebühr bis zu 1 M., bei Lieferung in Käufers Gefäßen von unter 100 Liter Inhalt bis zu 2 M. für je 100 kg Reingewicht.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugelassen werden.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die in der deutschen Arzneitaxe für Benzol und Xylol festgesetzten Preise nicht berührt.

§ 11.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoff-Abteilung — in Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 10 behält sich der ungerichtlich zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 12.

Anfragen.

Alle die Bekanntmachung betreffenden Anfragen sind an die Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin W 35, Potsdamer Str. 111, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag den Vermerk zu tragen: „Bekanntmachung von Benzol.“

§ 13.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe Nr. 235/7. 15. A 7 V. (in Kraft getreten am 15. August 1915) in der Fassung der Bekanntmachung Nr. 2534/9. 16. A 7 V., betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie die bei den Erzeugern von Benzol, Solventnaphtha und Xylol vorgenommenen Einzelbeschlägen dieser Stoffe aufgehoben.

Wilhelms Haden, den 1. August 1918.

Der Feldzeugkommandant.